

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25. Juli 2012

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Sicherheitslagebild 2011 für die Gemeinde Hüffenhardt;
hier: Information durch die Polizeidirektion Mosbach und den Polizeiposten Aglasterhausen
3. Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar;
hier: Anhörung gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz- Stellungnahme durch das Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach
4. Windkraft-Standortuntersuchung;
hier: Vorstellung des Ergebnisses der Ermittlung von Ausschluss- und Potentialflächen durch das Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach
5. Bildung und Betreuung, Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder in Hüffenhardt;
hier: Vorstellung erster Entwürfe für den Neubau am Mühlweg
6. Bildung und Betreuung - Kernzeitenbetreuung im Schuljahr 2012/2013;
hier: Preise für die Kernzeitenbetreuung im Schuljahr 2012/2013
7. Baugesuche; hier:
 - 7.1. Anbau Wohnhaus an bestehende Werkstatt sowie Nachgenehmigung bestehender Lagergebäude auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11700, Staugasse 19, Hüffenhardt
 - 7.2. Sanierung bestehender Scheune mit Anbau einer Garage auf den Grundstücken FlSt. Nr. 521 und 522, Brühlgasse, Hüffenhardt
 - 7.3. Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB in der Sommerpause
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Seitens der Zuhörer gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Fragen.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Polizeihauptkommissar Martin Ludwig vom Polizeiposten Aglasterhausen.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Herr Ludwig die Zahlen zur Kriminalitätsstatistik 2011 in Hüffenhardt. Die Statistik ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Ludwig erläutert dem Gremium die unterschiedlichen Tatbestände der diversen aufgeführten strafbaren Handlungen und ergänzt stets auch vergleichend die Zahlen des Neckar-Odenwald-Kreises.

Sodann geht Herr Ludwig auch auf die Statistik der Verkehrsunfälle ein, bevor er das immer häufiger wiederkehrende Problem der illegalen Abfallbeseitigung in Hüffenhardt thematisiert.

Insgesamt, so Herr Ludwig, sei die Gemeinde jedoch sehr gut strukturiert, so dass die Polizei gerne mit der Verwaltung und den Bürgern in Kontakt trete. Er hebt dabei auch die Festkultur der Vereine in Hüffenhardt hervor, die keinen Anlass für Beanstandungen gebe. Er freut sich darüber, dass auch die Jugend gut in die Vereine integriert ist.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates erläutert Herr Ludwig, dass Tierquälerei nach der erstmaligen Sachbearbeitung der Polizei zusammen mit der zuständigen Fachbehörde, in diesem Fall dem Veterinäramt

des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, die Überwachung des Tierhaltungsverbotes dem Veterinäramt obliegt und dieses die Polizei nur im Bedarfsfall bei der Überwachung hinzuzieht.

Bürgermeister Neff dankt Herrn Ludwig für sein Kommen und die gute Zusammenarbeit mit dem Polizeiposten Aglasterhausen.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Glaser von Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach.

Bürgermeister Neff führt zunächst in die Thematik ein. Zur Fortschreibung des Regionalplans „Unterer Neckar“ aus dem Jahr 1992 hat der Verband Region Rhein-Neckar schon 2007 die Aufstellung des „Einheitlichen Regionalplans 2020“ eingeleitet. Dieser umfasst neben dem Bereich Rhein-Neckar-Odenwald zusätzlich auch noch die Teilräume Rheinpfalz und Südhessen, so dass drei Bundesländer von der Planung betroffen sind.

Der Regionalplan ist von den öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Für die Kommunen wirkt sich dies insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen aus, d.h. bei Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sind die Vorgaben des Regionalplans zu berücksichtigen. In der Praxis hat sich dies in der Vergangenheit z.B. dadurch ausgewirkt, dass die Entwicklung von Baugebieten durch Restriktionen wie Regionalen Grünzügen eingeschränkt wurde. Solche Konflikte waren dann nur durch relativ aufwendige Zielabweichungsverfahren zu überwinden.

Beim Erarbeiten des Entwurfs zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar hatte der Regionalverband die betroffenen Kommunen bereits in verschiedenen Schritten informell beteiligt. Mit Schreiben vom 31.05.2012 hat der Regionalverband dann den Entwurf zur offiziellen Anhörung übermittelt und um Stellungnahme zum 20.08.2012 aufgefordert.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis wünscht eine Stellungnahme bis zum 31.07.2012.

Sodann erläutert Herr Glaser die inhaltlichen Grundzüge des Regionalplans. Herr Glaser legt dar, dass die Grundzüge der Siedlungsentwicklung, der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft und regionale Grünzüge im Regionalplan geregelt sind. Insbesondere geht er dabei auch auf die Auswirkungen des Teilplans „Windenergie“ ein. Denn durch den Staatsvertrag der drei Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg herrscht im Bereich des Regionalplans der Sonderfall, dass nicht zum 1.9.2012 die Vorranggebiete wegfallen, sondern bis zur Änderung des Staatsvertrages eine längere Frist gilt.

Insgesamt, so Herr Glaser, hat die Gemeinde durch die Fortschreibung des Regionalplans keine nachteiligen Auswirkungen zu befürchten, zumal die Gemeinde im Vorfeld die beabsichtigten Entwicklungen der Gemeinde gemeldet hat und diese entsprechend berücksichtigt wurden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Neff erklärt Herr Glaser, dass auch das Interkommunale Gewerbegebiet für die Verlagerung von der Firma „Mann und Schröder“ berücksichtigt ist, jedoch aufgrund der Unschärfe des Plans dies zeichnerisch nicht ersichtlich ist.

Hinreichend informiert und ohne weitere Rückfragen fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Entwurfsplanung des Einheitlichen Regionalplans.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Bürgermeister Walter Neff erläutert eingangs die Verwaltungsvorlage, welche im Wesentlichen das Tätigwerden der Gemeinde in Sachen Windkraft begründet.

Herr Glaser erklärt sodann die Bedeutung der Windkraft und deren Verankerung im Flächennutzungsplan anhand einer Powerpoint-Präsentation, auf die hiermit verwiesen wird und welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Herr Glaser legt dar, dass der Regionalplan derzeit Vorrangflächen ausweist, künftig jedoch keine Ausschlussflächen mehr haben wird. Angelehnt an den Windatlas ist der Regionalplan sodann als Empfehlung anzusehen. Um steuernd zu wirken muss dann auf das Instrument der Bauleitplanung, hier also des Flächennutzungsplans, zurückgegriffen werden.

Neben der Windhöflichkeit eines Bereichs, welche dem Windatlas zu entnehmen ist, gibt es diverse Richtlinien zur Windkraft, die Abstandsflächen, z.B. von Wohnbauflächen oder Rohstoffabbaugebieten, vorsehen. Diese wurden bei der Betrachtung der Situation für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft bereits berücksichtigt. Die aufgezeigten Kriterien mit Ihren Abstandsflächen entfalten Schutzwirkung und sind sodann für die Windkraft ausgeschlossene Flächen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Herr Glaser, dass ohne die Festsetzungen der Gemeinde jeder Interessent den Bau einer Windkraftanlage überall im Außenbereich als privilegiertes Vorhaben vorantreiben kann. Lediglich die TA-Lärm wäre dann einzuhalten. Setzt die Gemeinde vorab Flächen für die Windkraft fest, hat dies zur Folge, dass nur in diesen Bereichen Anlagen für die Windkraft errichtet werden dürfen. Im Übrigen seien neben den bereits erläuterten Kriterien im weiteren Verfahren sog. „weiche Kriterien“ zu prüfen, wie z.B. artenschutzrechtliche Belange oder die Beeinträchtigung von Kulturgütern.

Herr Glaser legt Wert darauf, dass bei der Festlegung von Flächen für die Windkraft, die tatsächliche Absicht vorhanden sein muss, Windräder zuzulassen.

Nachdem sich das Gremium im Rahmen einer kurzen Diskussion tendenziell gegen die Ausweisung einer Fläche des potentiell einzigen Standortes für Windkraft auf dem Gemeindegebiet zwischen Wüsthäusern und den Aussiedlerhöfen Herdweg und Pflugsheide ausgesprochen hat, betrachtet das Gremium die Fläche östlich der L 590 zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen. Dort sind auch entsprechende Windgeschwindigkeiten vorzufinden.

Herr Glaser sagt zu, hier mit dem Regionalverband Rücksprache zu halten. Er sieht hier allerdings Probleme mit der weiteren Ausweisung von Flächen zugunsten der Windkraft, da im Regionalplan dieser Bereich als Vorranggebiet für „Rohstoffabbau“ ausgewiesen ist. Der Flächennutzungsplan darf grundsätzlich dem Regionalplan nicht widersprechen.

Gemeinderat Bödi erkundigt sich nach dem Mitspracherecht der Gemeinde Hüffenhardt für die Ausweisung von Windkraftflächen auf Haßmersheimer Gemarkung.

Herr Glaser verweist auf die Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und die damit verbundene, gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Er ist im Übrigen der Auffassung, dass es nicht in jeder der beiden Gemeinden in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Ausweisung einer eigenen Windkraftfläche bedarf.

Zusammenfassend herrscht allgemeines Einverständnis, dass das Ingenieurbüro für Kommunalplanung die Möglichkeit einer Ausweisung von Windkraftflächen im „Großen Wald“ östlich der L 590 prüfen und hierzu mit dem Regionalverband Rücksprache halten soll.

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff begrüßt Herrn Architekt Müller, welcher die Entwürfe für den Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder anhand von Plänen und eines 3D-Modells am PC im Detail vorstellt. Die Pläne sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Herr Müller, dass er für die Fahrzeuge und Spielgeräte im Außenbereich ein separates Gartenhäuschen vorsieht.

Sodann geht Herr Müller auf die erste Kostenschätzung ein, deren Inhalte er erläutert. Eine detaillierte Kostenberechnung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Frage nach der Bauweise und die Heizungsfrage beantwortet seien. Im Übrigen empfehle er auf jeden Fall eine Lüftungsanlage bei einer Einrichtung dieser Art.

Auch die verkehrliche Situation spricht Herr Müller an. Hier könne eine Wohnumfeldmaßnahme eine Entschärfung der verkehrlichen Situation herbeiführen.

Nachdem sich einige Gemeinderäte für die Installation einer Lüftungsanlage ausgesprochen haben, bittet Gemeinderat Kratz weiter zu prüfen, ob die vorgesehenen Treppen in den Gruppenräumen Podeste erhalten können.

Gemeinderat Horsch hinterfragt sodann kritisch die Notwendigkeit der Drehung des nördlichen Gebäudetraktes und einer zweiten Etage.

Im Verlauf der Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte Kratz, Freyh, Müller und Bräuchle für den vorgelegten Entwurf aus.

Neben der Frage einer möglicherweise notwendigen Installation einer mobilen Trennwand zwischen Esseria und Mehrzweckraum wird im folgenden Verlauf der zeitliche Ablauf für den Neubau der TeKi kontrovers diskutiert.

Bürgermeister Neff bedankt sich bei Herr Müller für die Vorstellung seiner Entwurfsplanung und sagt dem Gemeinderat eine zügige weitere Bearbeitung zu.

zu Punkt 6

Frau Fehrenbach erläutert die Zeiten und die Nachfrage der Betreuung im Rahmen der

Verlässlichen Grundschule, welche zum Schuljahr 2011/2012 um die flexible Nachmittagsbetreuung von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr erweitert wurde.

Frau Fehrenbach erläutert die bisherigen Preise und begründet die Unterscheidung von verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern und den verschiedenen Fördersätzen.

Entsprechend der bisherigen Praxis schlägt die Verwaltung vor, nur die für die Betreuung entstehenden und nicht durch Zuschüsse gedeckten Personalkosten als Kostenausgleich von den Eltern zu erheben. Material- und Gemeinkosten sollten von der Gemeinde getragen werden.

Die entsprechenden Beträge sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

Tabelle wir nachgereicht

Bei der Erhebung der Gebühren für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule sollte wie bisher bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwisterkindern die Gebühr ab dem zweiten Kind auf 60% (verlässliche Grundschule 9,00 Euro, flexible Nachmittagsbetreuung 4,20 Euro) der Vollgebühr reduziert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Beitrag für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule gleich, während der Beitrag für die flexible Nachmittagsbetreuung von 4,00 Euro auf 7,00 Euro angehoben werden muss. Hier hat sich gezeigt, dass der Betrag von 4,00 Euro nicht auskömmlich ist, um die ungedeckten Personalkosten über die Beiträge in vollem Umfang zu erheben, wie bei der Kernzeitenbetreuung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beiträge für die Kernzeitenbetreuung wie in der Verwaltungsvorlage dargestellt.

- einstimmig -

zu Punkt 7.1

Auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11700, in der Staugasse, soll ein Wohnhaus angebaut und zugleich ein bestehendes Lagergebäude nachgenehmigt werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Geiger/Trefzenäcker“. Das Vorhaben bedarf der Baugenehmigung.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Gewerbegebietes, in dem nach den Festsetzungen des Bebauungsplans auch Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter in untergeordnetem Umfang gegenüber Grundfläche und Baumasse zugelassen sind.

Von Festsetzungen des Bebauungsplans ist hinsichtlich der Dachform eine Befreiung erforderlich, da einseitige Pultdächer unzulässig sind. Diese jedoch sind seitens der Bauherren für das Wohnhaus geplant bzw. mit der bestehenden Lagerhalle bereits umgesetzt.

Die Gemeinde hat mit den Bauherren ein Gespräch wegen der Dachform geführt. Die Bauherren machen geltend, dass die nach zu genehmigende Lagerhalle nicht selbst gebaut, sondern beim Kauf des Grundstücks bereits bestanden hat. Es wurden lediglich Instandhaltungsmaßnahmen daran vorgenommen.

Hinsichtlich der Dachform für den geplanten Anbau des Wohnhauses sieht die Verwaltung keine Möglichkeit eine Befreiung entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches zuzulassen. Die Bauherrenschaft ist bereits darüber informiert und möchte nach Absprache mit dem Architekt die Dachform im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens ändern.

Die Halle, die nach zu genehmigen ist, ist hinsichtlich der Abstandsflächen genau zu prüfen, da die Abstandsflächen nicht vollständig auf dem eigenen Grundstück liegen. Dieses bauordnungsrechtliche Problem ist jedoch seitens der Gemeinde, die über das Bauplanungsrecht zu entscheiden hat, nicht zu thematisieren.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 36 BauGB für die Kaltlagerhalle. Hinsichtlich des Anbaus eines Wohnhauses erteilt der Gemeinderat unter der Voraussetzung seine Zustimmung, dass kein einseitig geneigtes Pultdach realisiert wird.

- einstimmig -

zu Punkt 7.2

Auf dem Grundstück FlSt. Nr. 521 und 522, in der Brühlgasse, wird eine Scheune von Grund auf saniert. Direkt an diese Scheune angrenzend soll zusätzlich eine Garage errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des unbeplanten Innenbereichs. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich deshalb gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nach der Eigenart der näheren Umgebung und danach, ob die Erschließung gesichert ist.

Hinsichtlich der Scheune und der Garage gibt es seitens der Verwaltung keine Ablehnungsgründe. Die Scheune ist im Vergleich zum bisherigen Bau größer geworden, bei der Sanierung des Dachstuhls und der Erneuerung der Außenmauern wurde jeweils außerhalb des Bestandes angesetzt.

Auf dem Grundstück FlSt Nr. 521 war bisher eine Fertigarage gestanden, die bereits vor längerem abgerissen wurde. Die neue Garage soll direkt an die Scheune angebaut werden.

Die Bauherrenschaft hat wie hinlänglich bekannt, bereits mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen, der Bauherr wurde deshalb aufgefordert eine Baugenehmigung nachzureichen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

- einstimmig -

zu Punkt 7.3

Um auch während der Sitzungsferien eine zügige Bearbeitung von Baugesuchen gewährleisten zu können, bittet der Vorsitzende nachfolgend um Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde in einfachen Fällen, so Hauptamtsleiterin Fehrenbach.

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung während der sitzungsfreien Zeit das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB in einfachen Fällen zu erteilen.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin berichten Folgendes:

- Am 16.07.2012 wurde die Gemeinde von der Firma Transnet BW darüber informiert, dass in diesem Herbst, voraussichtlich ab September 2012 bis einschließlich März 2013 der angekündigte Um- bzw. Ausbau der 380 KV Freileitung Kälbertshausen - Großgartach stattfinden soll.
- Mit Schreiben vom 11.07.2012 sind am 16.07.2012 die Bewilligungsbescheide für die Orientierende Untersuchung der altlastenverdächtigen Flächen „Pfaffenloch“ und Essenklinge“ eingegangen. Die Kosten werden jeweils zu 100% aus dem Altlastenfonds getragen. Das Büro Töniges ist bereits beauftragt worden, die Arbeiten werden voraussichtlich Ende August durchgeführt.
- Hinweis zur Verwaltung und Darstellung der kommunalen Finanzen:

Bisher wendeten die Kommunen in Baden-Württemberg die Kameralistik an, nach der Gesetzesänderungen durch die Landesregierung 2004 wurden die Gemeinden verpflichtet, auf die kommunale Doppik umzustellen. Dies stellt hohe und zusätzliche Anforderungen insbesondere an kleine Gemeinden wie Hüffenhardt. Die grün-rote Landesregierung hatte zunächst im Koalitionsvertrag ein Wahlrecht zur Anwendung der beiden Systeme in Aussicht zu stellen. Der Gemeindetag hat nun mit Email vom 16.07.2012 die Kommunen darüber informiert, dass nach Aussage der Landesregierung das Wahlrecht nicht kommen wird. Es bleibt bei der Einführung der Doppik, jedoch wird den Kommunen eine um vier

Jahre längere Übergangsfrist eingeräumt, so dass die Umstellung in Hüffenhardt bis 1.01.2020 erfolgt sein muss.

- Nachdem sich bei den letzten unwetterartigen Regenfällen im Ortskern drei Kanaldeckel gehoben haben, hat Ortsbaumeister Hahn Angebote für sichere Abdeckungen eingeholt. Die Vergabe erfolgt mit Zustimmung des Gemeinderates an den günstigsten Anbieter, die Firma Beck aus Bad Rappenaubonfeld mit einem Angebotspreis von 2.659,65 Euro Brutto.
- Am Samstag, den 04. August 2012 wird das alte Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 von einer Delegation der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt nach Máriakálnok gefahren und feierlich übergeben werden.

zu Punkt 9

Auf Nachfrage einer Einwohnerin erklärt Frau Fehrenbach, dass man noch in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung über die Besetzung der Stelle für die Kernzeitenbetreuung entscheiden werde.

Es kommt eine weitere Anfrage aus dem Zuschauerraum.